

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 73

39. Demokratie in den Gemeinden: Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation

2023/209; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Laura Grazioli (Grüne) sieht die Möglichkeit, das Initiativrecht in den Gemeinden einzuführen, als grosse Errungenschaft an. Dieses Initiativrecht ermöglicht auf kommunaler Ebene eine deutlich grössere Teilnahme und Teilhabe am politischen Mitwirkungsprozess. Heute ist die Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen relativ niedrig. Gleichzeitig ist die Anzahl Teilnehmende nicht nur relativ überschaubar, sondern auch ziemlich gleichförmig – mit einzelnen Ausreissern. Das Initiativrecht ermöglicht, dass zu bestimmten Themen – nicht zu allen – ein grösserer Teil der Stimmberechtigten mobilisiert wird, sowohl im Vorbereitungsprozess zu einer Abstimmung wie auch bei der Unterschriftensammlung und der Abstimmung selbst. Ausserdem kommt eine briefliche Abstimmung den Menschen zugute, die physisch gar nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können. Das Problem ist, dass das Initiativrecht nicht in allen Gemeinden eingeführt wurde und das Mass an demokratischer Mitwirkung im Baselbiet aktuell somit vom Wohnort abhängt. Im letzten Herbst beurteilten diesen Umstand noch eine Mehrheit der Gemeindevertretungen und auch der Regierungsrat kritisch. Ausserdem wurde von den Gemeindevertretungen damals moniert, dass der Prozess der heute notwendigen Einführungsinitiative relativ aufwändig ist. Laura Grazioli hat in Sissach den anderen zur Verfügung stehenden Weg gewählt und an der Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, das Initiativrecht einzuführen. Das war im letzten Dezember – das Initiativrecht ist bis heute noch nicht eingeführt. Dieser aufwändige Prozess könnte durch eine obligatorische Einführung deutlich vereinfacht werden.

Dass der Regierungsrat nun eine ablehnende Haltung einnimmt, ist seltsam. Die ursprüngliche Argumentation ist deutlich einleuchtender. Dass die politischen Mitwirkungsrechte vom Wohnort abhängen, ist nicht sinnvoll. Es braucht eine Vereinheitlichung. Leider wurde der entsprechende Vorstoss von Hanspeter Weibel, der eine Vereinheitlichung aller politischen Rechte auf Gemeindeebene zum Ziel hatte, noch vor der Sommerpause abgelehnt. Eines der zentralsten Mitwirkungsrechte ist aber das Initiativrecht und hier hat der Landrat heute noch die Chance, wenigstens einen kleinen Schritt weiterzukommen. Dass sich der Landrat vor einigen Jahren für die zurückhaltende Variante und gegen die obligatorische Einführung entschieden hat, war zum damaligen Zeitpunkt nachvollziehbar. In der Politik entwickeln sich Dinge aber weiter und es werden neue Tatsachen geschaffen und selbst der Regierungsrat findet die Variabilität bei den politischen Rechten stossend. Auch ist es nicht so, dass die Gemeinden etwas aufoktroyiert erhalten, das sie mit sehr viel Aufwand und hohen Kosten mühsam umsetzen müssen. Natürlich kosten Abstimmungen etwas, allerdings sind die Hürden für eine Gemeindeinitiative aber doch relativ hoch. Es wird also auch nach einer obligatorischen Einführung zu einer Initiativflut auf Gemeindeebene kommen. Dabei handelt es sich auch nicht um etwas, das die Bevölkerung auf irgendeine Art und Weise einschränkt. Im Gegenteil: Es wird ein neues Recht für die Stimmberechtigten in den Gemeinden geschaffen. An alle Verfechter der direkten Demokratie in diesem Saal – und es ist zu hoffen, dass das auf alle Anwesenden zutrifft: Wo ist das Problem? Wann gibt es jemals zu viel politische Mitwirkung? In diesem Sinne wird der Landrat gebeten, die Überweisung der Motion zu unterstützen.



Simone Abt (SP) freut sich, dass die Diskussion über den basisdemokratischen Feinschliff nun wieder getrennt nach Geschäften fortlaufe. In der letzten halben Stunde artete die Diskussion in einen Brei aus, was für basisdemokratische Entscheide keine gute Voraussetzung ist. Die SP-Fraktion steht diesem Anliegen von Laura Grazioli grossmehrheitlich positiv gegenüber und unterstützt die Überweisung der Motion.

Der Landrat hat 2017 im Sinne der Gemeindeautonomie entschieden, dass jede Gemeinde im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation frei sein soll, das Initiativrecht einzuführen oder nicht. Damit hat sich der Kanton zum Ermöglicher des Initiativrechts gemacht, gleichzeitig aber auch prophylaktisch Aufwand bei den Gemeinden vermieden, dass iede für Gemeinde für sich das Recht einführen muss. Schön ist, dass auch ein Gesetzgeber seine Entscheide überprüfen und gegebenenfalls revidieren oder verstärken kann. Dazu bietet Laura Grazioli dem Landrat mit ihrer Motion Gelegenheit. Es geht schliesslich um eine Güterabwägung zwischen Gemeindeautonomie und politischen Mitwirkungsrechten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Es geht um das Recht, das relativ beschwerliche Instrument der Initiative in den Gemeinden in die Hand nehmen zu dürfen. Im Sinne der von Marc Schinzel zuvor und in anderem Kontext angesprochenen Holschuld ist nicht damit zu rechnen, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf dieses Recht stürzen werden. In Binningen gibt es einen Einwohnerrat. Dort wurde dies verschiedentlich durchgespielt und der Aufwand ist wirklich nicht zu unterschätzen. Die wenigsten Leute in den Gemeinden werden vom Recht Gebrauch machen, wenn sie es aber möchten, sollten sie auch die Möglichkeit dazu haben und die Gemeinde nicht ex cathedra und für die Bürgerinnen und Bürger darauf verzichten können. Das ist eine gewisse Bevormundung, die aus Sicht der SP-Fraktion nicht sein muss. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion und begründet dies mit folgendem Zitat des Regierungsrats: «Es darf nicht sein, dass der Umfang der politischen Mitwirkungsrechte im Bereich der Initiative davon abhängt, in welcher Einwohnergemeinde eine stimmberechtigte Person wohnt.»

Sabine Bucher (GLP) verweist auf ein Treffen zwischen den Gemeindepräsidien und Landratsmitgliedern des Oberbaselbiets. In anderem Zusammenhang wurde erwähnt, dass es Gemeinden nicht schätzen, wenn etwas zuerst fakultativ für sie eingeführt wird und danach verbindlich gemacht wird. Die von Simone Abt angesprochene Haltungsänderung der Legislative kommt bei den Gemeinden schlecht an.

Regierungsrat Anton Lauber (Die Mitte) macht es kurz: Erlässt man eine gesetzliche Bestimmung, braucht es eine ratio legis. Was will man mit dieser Bestimmung erreichen? Nach dem Verständnis des Regierungsrats geht man in der jetzigen Diskussion davon aus, dass das politische Leben in einer Gemeinde qualitativ oder quantitativ deutlich verbessert werden kann, indem die Möglichkeit des Gemeindeinitiativrechts überall und obligatorisch eingeführt wird. Es stellt sich die Frage, wer dies besser weiss als die, die schlussendlich betroffen sind – die Gemeinden selbst. Auch diese Thematik lehnen sie ab. Seit 2017 haben sie die Freiheit, die Initiative auf Gemeindeebene einzuführen oder eben nicht. Auch hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit: Ist es mit diesen Voraussetzungen notwendig, dass der Kanton eingreift und den Gemeinden somit zu sagen, dass etwas nicht richtig funktioniert? Der Regierungsrat ist der Ansicht, die Gemeinden sollen und können dies selbst machen. Das ist auch der Grund für die Zurückhaltung des Regierungsrats, denn natürlich ist es wünschbar, dass bei allen Gemeinden alles gleich ist. Der Aufbau des Kantons Basel-Landschaft basiert auf einer föderalistischen Struktur. Bei dieser kommt es von Zeit zu Zeit zu Unterschieden. Die Frage ist, wie gross diese Unterschiede sind. Sind sie zu gross, muss der Kanton agieren. Sind sie nicht so gross und besteht eine Wahlmöglichkeit, dann plädiert der Regierungsrat für Zurückhaltung.

